

17. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Silke Gebel (GRÜNE)

vom 24. September 2015 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. September 2015) und **Antwort**

Umsetzung des Luftreinhalteplanes 2011-2017 (III): Wie umweltfreundlich ist der Berliner Fuhrpark?

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1: Ist der Senat der Ansicht, dass er das Ziel eines „umweltfreundlichen Fuhrparks“, das er im Koalitionsvertrag 2011-2016 formuliert hat, erreicht hat? Wenn ja, woran macht er das fest? Wenn nein, welche Schritte unternimmt er, um dieses Ziel zu erreichen?

Antwort zu 1: Für die im Koalitionsvertrag formulierte schrittweise Umstellung des öffentlichen Fuhrparks wurden die erforderlichen Umweltkriterien 2012 in der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) festgelegt. Seitdem läuft die Umstellung wie vorgesehen im Rahmen der üblichen Erneuerung des Fuhrparks. Für weite Teile des Fuhrparks werden die Kriterien eingehalten, genaue Zahlen für den aktuellen Stand liegen nicht vor und können in der zur Verfügung stehenden Zeit nicht erhoben werden.

Frage 2: Wie viele Fahrzeuge werden im kommunalen Fuhrpark vom Land Berlin und in der Zuständigkeit der Bezirke betrieben? Bitte jeweils nach Behörde/ Einrichtung, landeseigenem Unternehmen und Bezirk, sowie nach Fahrzeugart, Verbrauchswerten und Schadstoffklasse kategorisieren.

1. Wie hoch ist der Anteil an Elektrofahrzeugen im Berliner Fuhrpark?
2. Wie viele Dienstfahräder befinden sich im Berliner Fuhrpark?

Antwort zu 2: Es gibt – mit der Ausnahme von Umweltvorgaben - keine generelle und zentrale landesweite Zuständigkeit für die Fahrzeuge des Landes Berlin. Für ihre Fahrzeuge sind die Dienststellen von Senat und Bezirken dezentral selbst verantwortlich. Die Angaben zu dieser Frage erfolgt aus der Zuständigkeit der Senatsverwaltung für Inneres und Sport im Rahmen des Projekts „Elektrifizierung des Landesfuhrparks“ im Schaufenster Elektromobilität. In diesem Zusammenhang wurde 2014 eine spezifische landesweite Umfrage zur Elektromobilität durchgeführt, aus den - freiwilligen - Angaben hierzu wurde das Zahlenmaterial zur Beantwortung dieser Frage entnommen.

Aus dieser Umfrage heraus sind die folgenden zusammengefassten Angaben möglich:

BEI:	ELEKTRO (Stecker)	HYBRID (Elektro)	GAS	BENZIN / DIESEL	SONSTIGE	SUMME
POLIZEI	10	24	30	2471		2535
	0,39%	0,95%	1,18%	97,48%		100,00%
FEUERWEHR			1	687		688
	0,00%	0,00%	0,15%	99,85%		100,00%
FUHRPARK BER- LIN*)		5		37		42
	0,00%	11,90%	0,00%	88,10%		100,00%
ÜBRIGE	16	3	18	921	12	970
	1,65%	0,31%	1,86%	94,95%	1,24%	100,00%
SUMME	26	32	49	4116	12	4235
%	0,61%	0,76%	1,16%	97,19%	0,28%	100,00%

*) das heißt in der Regel personengebundene Fahrzeuge von Senat und Abgeordnetenhaus

Die tiefere Differenzierung nach Fahrzeugklassen bei den Fahrzeugen ohne Polizei und Feuerwehr:

ART	KLASSE	ELEKTRO (Stecker)	HYBRID (Elektro)	GAS	BENZIN / DIESEL	SONSTIGE	SUMME
PKW	SUV				2		2
	Oberklasse				4		4
	Obere Mittel- klasse		7		39		46
	Mittelklasse				27		27
	Kompakt			3	82	1	86
	Klein			5	75		80
	Mini	1		1	3		5
NUTZ- FAHR- ZEUGE	LKW	7		1	228		236
	Kasten		1	2	102		105
	Transporter	2		4	242		248
	Sonstige	6		2	152	11	171
FAHRRÄDER	Sonstige				2		2
SUMME		16	8	18	958	12	1012
%		1,58%	0,79%	1,78%	94,66%	1,19%	100,00%

Fahrzeuge der Polizei:

ART	KLASSE	ELEKTRO (Stecker)	HYBRID	GAS	BENZIN / DIESEL	SONSTIGE	SUMME
PKW	SUV				2.310		
	Oberklasse						
	Obere Mittel- klasse	6	24	7			
	Mittelklasse						
	Kompakt						
	Klein						
	Mini						
NUTZ- FAHR- ZEUGE	LKW	2		23			
	Kasten						
	Transporter						
	Sonstige						
ZWEI- RÄDER	Motorrad				161		
	Pedelec	2	-	-	-		
	Scooter						
	Sonstige						
SUMME		10	24	30	2471		2.535

Fahrzeuge der Feuerwehr:

ART	KLASSE	ELEKTRO (Stecker)	HYBRID	GAS	BENZIN / DIESEL	SONSTIGE	SUMME
PKW	SUV						
	Oberklasse						
	Obere Mittel- klasse						
	Mittelklasse			1	98		
	Kompakt						
	Klein						
NUTZ- FAHR- ZEUGE	Mini						
	LKW				346 *		
	Kasten				242 **		
	Transporter						
SUMME	Sonstige						
					687		

*) Lösch-Hilfeleistungsfahrzeuge, Drehleitern, Rüst- und Gerätewagen, Tanklöschfahrzeuge

**) Rettungsdienstfahrzeuge, Mannschaftstransport- und Fernmeldefahrzeuge

Auch die Beschaffung und der Betrieb von Dienstfahrrädern liegen in der dezentralen Verantwortung der einzelnen fachlichen Ressorts. Unter den im Fuhrpark Berlin zusammengefassten personengebundenen Fahrzeugen von Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin befinden sich keine Dienstfahrräder. Die Polizei Berlin hat 455 Dienstfahrräder im Einsatz. Darunter sind drei Elektrofahräder. Weitere 20 Fahrräder werden derzeit beschafft (Stand Mai 2014).

Frage 3: Welche Fahrzeuge des Fuhrparks werden von den jeweiligen SenatorInnen, StaatssekretärInnen sowie den RepräsentantInnen des Abgeordnetenhauses und den VertreterInnen der Fraktionen genutzt? (Bitte um Angabe des Fahrzeugs, der Verbrauchswerte und des Schadstoffausstoßes)

Antwort zu 3: Die folgenden personengebundenen Fahrzeuge von Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin werden derzeit vom Fuhrpark Berlin im Landesverwaltungsamt betrieben (Stand: 2. September 2015):

Abgasnorm Euro	Fabrikat	Fahrzeugnutzer	CO ₂ -Wert in g/km	Verbrauch in l/100 km
Abgeordnetenhaus von Berlin				
6	Audi A6 3.0 TDI quattro	Herr Präsident Wieland	133	5,1
6	Audi Q5 2.0 TDI clean diesel quattro	Herr Vizepräsident Gram	149	5,7
6	Audi A6 2.0 TDI ultra	Frau Vizepräsidentin Schillhaneck	113	4,4
6	BMW 525d Limousine	CDU-Fraktion Herr Vorsitzender Graf	123	4,7
5	Audi A6 3.0 TDI	SPD-Fraktion Herr Vorsitzender Saleh	133	5,1
6	Daimler E 300 BlueTEC Hybrid	Linksfraktion Herr Vorsitzender Wolf	99	3,8

Senatskanzlei				
5	Audi A8 L 4.0 TFSI quattro Security	Herr Regierender Bürgermeister Müller	216	9,2
6	Daimler E 220 BlueTEC	Herr Staatssekretär Renner	118	4,5
5	Audi A6 2.0 TFSI	Herr Abteilungsleiter für Protokoll Dr. Pellet	149	6,4
6	BMW 525d	Frau Staatssekretärin Dunger-Löper	128	4,9
6	BMW 525d xDrive	Herr Staatssekretär Böhning	129	4,9
6	BMW 525d xDrive	Frau Staatssekretärin Augenstein	124	4,7

Senatsverwaltung für Inneres und Sport				
5	BMW 730Ld Limousine	Herr Senator Henkel	148	5,6
6	Audi A6 2.0 TDU ultra	Herr Staatssekretär Krömer	114	4,4
5	Daimler E 300 BlueTEC Hybrid	Herr Staatssekretär Statzkowski	99	3,8
6	Audi A6 3.0 TDI quattro	Herr Abteilungsleiter Palenda	133	5,1
Senatsverwaltung für Justiz und Verbraucherschutz				
6	BMW 520d Gran Turismo	Herr Senator Heilmann	153	5,8
6	Audi A6 3.0 TDI multitronic	Herr Staatssekretär Straßmeir	122	4,7
6	Audi A3 Sportback 1.4 TFSI e-tron	Frau Staatssekretärin Toepfer-Kataw	37	1,6
Senatsverwaltung für Finanzen				
6	Audi A6 3.0 TDI quattro	Herr Senator Dr. Kollatz-Ahnen	133	5,1
6	Audi A6 2.0 TDI ultra	Frau Staatssekretärin Dr. Sudhof	114	4,4
6	Audi A6 Avant 2.0 TDI ultra	Herr Staatssekretär Feiler	119	4,6
Senatsverwaltung für Arbeit, Integration und Frauen				
6	BMW 530d Gran Turismo	Frau Senatorin Kolat	153	5,8
6	Audi A6 2.0 TDI ultra	Herr Staatssekretär Velter	113	4,4
6	Audi A6 2.0 TDI ultra	Frau Staatssekretärin Loth	113	4,4
Senatsverwaltung für Gesundheit und Soziales				
5	Audi A6 3.0 TDI quattro	Herr Senator Czaja	149	5,7
6	Audi A6 2.0 TDI ultra	Frau Staatssekretärin Demirbüken-Wegner	113	4,4
5	Audi A6 3.0 TDI	Herr Staatssekretär Gerstle	133	5,1
Senatsverwaltung für Wissenschaft, Technologie und Forschung				
5	Daimler E 300 BlueTEC HYBRID	Frau Senatorin Yzer	99	3,8
6	Audi A6 2.0 TDI ultra	Herr Staatssekretär Bunde	113	4,4
6	BMW 520d	Herr Staatssekretär Beermann	114	4,3
Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umweltschutz				
6	BMW 525d	Herr Senator Geisel	123	4,7
5	Daimler E 300 BlueTEC Hybrid	Frau Senatsbaudirektorin Lüscher	99	3,8
6	BMW 530d xDrive	Herr Staatssekretär Prof. Dr. Lütke Daldrup	142	5,4
6	BMW 520d xDrive	Herr Staatssekretär Gaebler	129	4,9
Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft				
6	Audi A6 3.0 TDI	Frau Senatorin Scheeres	122	4,7
6	Audi A6 2.0 TDI ultra	Frau Staatssekretärin Klebba	113	4,4
6	BMW 520d xDrive	Herr Staatssekretär Rackles	129	4,9
6	Audi A6 2.0 TDI ultra	Herr Staatssekretär Krach	114	4,4

Frage 4: Hat der Senat mittlerweile Kenntnis davon, wie hoch die Emissionen des öffentlichen Fuhrparks sind? Wenn nein, wann wird die Berechnung des Umwelteffekts abgeschlossen sein?

Antwort zu 4: Zu den CO₂-Emissionen des Fuhrparks Berlin im Landesverwaltungsamt wird auf die zu Frage 3 gegebenen Informationen verwiesen.

Weitergehende Emissionsberechnungen liegen nicht vor.

Frage 5: Hat der Senat mittlerweile alle nachrüstbaren Fahrzeuge des Fuhrparks mit Partikelfiltern und Entstickungssystemen nachgerüstet wie bis 2012 vorgesehen? Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 5: Die im Fuhrpark Berlin zusammengefassten personengebundenen Fahrzeuge von Senat und Abgeordnetenhaus von Berlin werden in der Regel als Neufahrzeug für ein Jahr geleast und danach zurückgegeben. Sie entsprechen daher dem neuesten Stand der Technik.

Frage 6: Würde eine zentrale Beschaffungsstelle für alle Fahrzeuge des kommunalen Fuhrparks ökonomische und ökologische Vorteile mit sich bringen?

Antwort zu 6: Es liegen keine Untersuchungen vor, die eine Beurteilung der Vorteile (und Nachteile) einer zentralen Beschaffungsstelle in Berlin erlauben würden. Durch das Instrument der Verwaltungsvorschrift Umwelt und Beschaffung wird den jetzigen Beschaffungsstellen bereits eine ökologische Beschaffung ermöglicht, die durch Berücksichtigung von Lebenszykluskosten auch ökonomische Aspekte umfassend berücksichtigt.

Frage 7: Plant der Senat eine solche einzurichten?

Antwort zu 7: Der Senat plant nicht, eine zentrale Beschaffungsstelle einzurichten.

Frage 8: Welche ökologischen Anforderungen hinsichtlich Stickoxidausstoß, Feinstaubemissionen und CO₂-Ausstoß werden an die Fuhrparkbeschaffung gestellt?

1. Gelten diese Anforderungen auch für die Eigenbetriebe und Bezirke?
2. Wenn nein, warum nicht?

Antwort zu 8: Für die Beschaffung sind die Umweltschutzanforderungen der Verwaltungsvorschrift Beschaffung und Umwelt (VwVBU) verbindlich. Im Folgenden werden die für die Beschaffung von Fahrzeugen festgelegten Anforderungen aus Anhang 1 der VwVBU aufgeführt:

Leistungsblatt 4.1: Pkw/leichte Nutzfahrzeuge

- Die CO₂-Emissionen für Fahrzeuge verschiedener Segmente (nach dem Kraftfahrt-Bundesamt) müssen folgende Grenzwerte einhalten:
 - Minis: ≤ 110 g/km
 - Kleinwagen: ≤ 110 g/km
 - Kompaktwagen: ≤ 120 g/km
 - Mittelklasse: ≤ 130 g/km
 - Obere Mittelklasse: ≤ 160 g/km
 - Sonstige Klassen: ≤ 170 g/km
- Fahrzeuge müssen den jeweils anspruchsvollsten Standard bezüglich Luftschadstoffen erfüllen.

Leistungsblatt 4.2: Schwere Nutzfahrzeuge/Busse/Kommunalfahrzeuge

- Fahrzeuge müssen den jeweils anspruchsvollsten Standard bezüglich Luftschadstoffen erfüllen.

Diese Umweltschutzanforderungen gelten auch für die Eigenbetriebe und Bezirke.

Frage 9: Befinden sich im Berliner Fuhrpark Autos erhöhten Stickstoffwerten durch manipulierte Motoren?

1. Wenn ja, wie viele und an welchen Stellen?
2. Wenn ja, wird der Senat diesbezüglich Schadensersatzansprüche bei den Herstellern geltend machen?
3. Wenn nein, hat der Senat bereits eine Prüfung angeordnet, ob es Fahrzeuge mit manipulierten Abgaswerten gibt?

Antwort zu 9: Es liegen keine ausreichenden Informationen vor, um festzustellen, ob Fahrzeuge des Berliner Fuhrparks betroffen sind.

Der Senat von Berlin wird dieser durch aktuelle Presseveröffentlichungen aufgeworfenen Problematik weiter nachgehen.

Berlin, den 09. Oktober 2015

In Vertretung

Christian Gaebler

.....

Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt

(Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Okt. 2015)